

## A U F R U F   D E S   A S T A   Z U R   D G B - K U N D G E B U N G

Alle Jahre wieder zum 17. Juni versuchen die Neo-Nazis in Frankfurt ihr „Deutschlandtreffen“ durchzuführen. Gegen diese Aufmärsche der Faschisten hat es immer wieder und wird es weiterhin scharfe Proteste verschiedenster linker und demokratischer Gruppen geben. Wir vom AStA stellen hierzu allerdings fest, daß die einhellige Ablehnung jedweder faschistischer Tendenzen nicht dazu führen darf, die unterschiedlichen Auffassungen über den Faschismus und die unterschiedlichen Analysen der Vorgänge in und nach der Weimarer Republik zu verwischen. Sicher ist nämlich, daß die einhellige Ablehnung von verschiedenen Gruppierungen dazu benutzt wird, so etwas wie eine Einheitsfront vorzuspiegeln, die es nicht gibt.

Um den Protest großer Teile der Bevölkerung gegen den Nazi-Aufmarsch in Frankfurt zu demonstrieren, findet dort eine Veranstaltung „Rock gegen Rechts“. Da im AStA keine Einigung über Sinn und Zweck einer solchen Kulturveranstaltung gegen den Faschismus besteht, aber wir natürlich das „Deutschlandtreffen“ unter einer Perspektive, wie sie die NPD vertritt, ablehnen rufen wir alle Studenten an der THD auf, sich an der Kundgebung des DGB am 16.6 um 18<sup>00</sup> Uhr auf dem Paulsplatz in Frankfurt zu beteiligen. Weiterhin finden an diesem Tag statt : 11<sup>00</sup> Sternmarsch zum Römerberg 13<sup>00</sup> Kulturprogramm daselbst, dann, wie gesagt DGB-Kundgebung gegen Neofaschismus um 18<sup>00</sup>, danach im OSTPARK open-air-festival in den Sonntag hinein

Der AStA veröffentlicht im Folgenden den Wortlaut eines Beschlusses des Gemeinderats der Katholischen Hochschulgemeinde. Auf der Vollversammlung der Fachbereiche Mathematik und Physik wurde beschlossen, diesen Beschluß allen Studenten in Form eines AStA-Infos mitzuteilen. Wer sich mit der Idee prinzipiell einverstanden erklärt, aber Bedenken gegen den Text hat, kann ja einen anderen Text verfassen !

An das Kultusministerium des Landes Hessen

Wiesbaden

Briefwahl als Regelwahl

Sehr geehrter Herr Krollmann!

Der Gemeinderat der Kath. Hochschulgemeinde Darmstadt hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 1979 die Ablehnung der Briefwahl als Regelwahl beschlossen:

Folgende Gründe waren ihm dazu maßgebend:

1. Der einschlägige Erlaß stellt eine weitere Beschränkung der Selbstverwaltung und Autonomie der Hochschule dar.
2. Durch die Wahl per Post werden grundlegende demokratische Vollzüge in der Gesellschaft anonymisiert. Sie verlieren bürgerliches Bewußtsein abzubauen.
3. Der angeheuerere Aufwand, der durch Verschickung der Wahlunterlagen und Rücksendung der Wahlzettel betrieben wird, ist im Vergleich zur Urnenwahl ein weiterer Beitrag zur Verschleuderung von Steuergeldern.

### Aufruf zum Briefwahlboykott

Der AStA, die Vollversammlung und der Präsident der THD haben den Studenten empfohlen, von der Briefwahl keinen Gebrauch zu machen, sondern per Urnenwahl ihre Stimmen abzugeben.

Auch wir wollen noch einmal darum bitten, Wir meinen aber, daß die wichtigen Gründe, die uns zu diesem Schritt veranlassen, dabei zur Sprache kommen müssen.

Daher haben wir einen "Offenen Brief" an den Kultusminister Krollmann verfaßt, der an das Kultusministerium geschickt werden soll.

Wir schlagen folgendes Verfahren vor:

Wenn Ihr Euch durch Eure Unterschrift mit dem "Offenen Brief" solidarisch erklärt und zur Urnenwahl geht, könnt Ihr den "Offenen Brief" in den portofreien weißen Wahlbrief-Umschlag stecken, den Ihr dann für die Wahl nicht mehr braucht und an das Kultusministerium schicken.

Der Gemeinderat der Katholischen Hochschulgemeinde Darmstadt

Ich erkläre mich mit diesem Beschluß solidarisch und fordere Sie auf, diesen Erlaß zurückzunehmen.

Darmstadt, den.....

.....  
Unterschrift

6.6.79

Der Präsident  
der Technischen Hochschule  
Darmstadt



Beschheid:

- Ich fordere Sie auf, unverzüglich die Durchführung der Wahlen zum Studentensparlament und zu den Fachschaftsräten gem. § 65 Abs. 3 Satz 3 HMG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 2 HMG zu beschließen und durchzuführen.
  - Ich fordere Sie auf, die eingereichten Listen für die Wahlen zum Studentensparlament und zu den Fachschaftsräten unverzüglich dem Wahlleiter auszuhändigen.
  - Ich untersage der Studentenschaft, die Wahlen zum Studentensparlament und zu den Fachschaftsräten anders durchzuführen, als unter Ziff. 1) angegeben.
  - Ich untersage der Studentenschaft, Gelder für Wahlen zum Studentensparlament und zu den Fachschaftsräten auszugeben, die nicht der Regelung in Ziff. 1) entsprechen.
  - Sollte die Studentenschaft bzw. ihr Wahlausschuß bis zum 15.06.1979 keine den Vorschriften der §§ 65 und 15 HMG entsprechende Wahlbekanntmachung beschließen und nicht Beschluß fassen über die Durchführung entsprechender Wahlen, werde ich gezwungen sein, den derzeitigen Wahlausschuß abzusetzen und einen anderen Wahlausschuß einzusetzen.
  - Die sofortige Vollziehbarkeit dieses Bescheides gem. § 30 Abs. 2 Nr. 4 VWGO wird angeordnet.
- die von Ihnen bisher angekündigten Wahlen (Urnenwahl als Regelwahl) nicht rechtens sind, waren Sie aufzufordern, keine Gelder der Studentenschaft dafür zu verwenden, da dies eine Zweckentfremdung von Studentenschaftsgeldern wäre. Darüberhinaus ist darauf hinzuweisen, daß in Ihrem Haushalt 78, der 1979-entsprechend gilt, Gelder für Wahlen nicht eingesetzt sind. Ein rechtmäßig zustandekommener Haushaltsplan für das Jahr 1979 liegt im Übrigen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*

Der Hessische Kultusminister  
AZ A 3 - 416/33 (2) - 190 -  
(Im Original mit 2 Beilagen versehen)

Einschreiben gegen Rückschein  
Herrn Präsidenten  
der Technischen Hochschule  
6100 Darmstadt

Mit Beiloten!

9. MÄRZ 1979  
14.3.79

7.3.79

Betr.: Wahlordnung der Technischen Hochschule Darmstadt  
Bezug: Ihr Bericht vom 20.2.1979, Az.: I B - 10 - 7 - 2

Sollte der

Konvent dieser Anordnung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachkommen, werde ich anstelle des Konvents folgende Vorschriften erlassen, die § 15 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 HMG entsprechen:

- § 2 Abs. 1 Satz 2 der vom Konvent beschlossenen Wahlordnung erhält folgende Fassung:

"Die Wahl wird als Briefwahl mit nachfolgender Urnenwahl durchgeführt."

5.6.79

Der Präsident  
der Technischen Hochschule  
Darmstadt



An den  
Asta der TH Darmstadt

im Hause

Betr.: Vermögensbeirat nach § 68 HMG

Anlage: Erlaß des Kultusministers vom 22.05.1979

Sehr geehrte Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen einen Erlaß des Kultusministers vom 22.05.1979 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15.06.1979.

Ich bitte, mir eine Kopie des Haushaltsplanes der Studentenschaft für das Jahr 1979 zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag:

*[Handwritten signature]*  
(Blankenburg, Reg.Dir.)

Betr.: Vermögensbeirat nach § 68 des Hochschulgesetzes

Ich bitte Sie, mir zu berichten, ob sich an Ihrer Hochschule der Vermögensbeirat in der neuen Zusammensetzung nach § 68 Abs. 2 des Hochschulgesetzes vom 6.6.1978 (GVBl. I S. 319) konstituiert und dem Haushaltsplan der Studentenschaft für das Jahr 1979 zugestimmt hat. Falls nach dem 16.6.1978 noch keine Sitzung des Vermögensbeirats stattgefunden haben sollte, bitte ich die Gründe darzulegen und den Zeitpunkt anzugeben, wann der Vermögensbeirat seine Arbeit aufnimmt. Vorsorglich weise ich darauf hin, daß nach § 12 Abs. 1 HMG Gremien auch dann gesetzmäßig zusammengesetzt sind, wenn eine Wahl mangels Wahlvorschlägen unterbleibt.

Einen Abdruck des Haushaltsplans der Studentenschaft Ihrer Hochschule bitte ich mir vorzulegen.

Im Auftrag:

*[Handwritten signature]*  
(Pfaffendorf)